

Der Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Die EU-Kommission hat Ende 2011 einen 12 Maßnahmen umfassenden Fünfjahresplan zur Abwehr von Antibiotikaresistenzen vorgestellt. Resistente Keime sind mittlerweile zu einem ernstzunehmenden Gesundheitsproblem geworden. Nicht zuletzt durch eine in Teilen unsachlich geführte Diskussion in Deutschland, wird der verantwortungsvolle Einsatz von Arzneimitteln und insbesondere Antibiotika durch die Tierhalter in Verruf gebracht. Landwirte stehen als Lebensmittelunternehmer in besonderer Verantwortung. Als Halter von Tieren, die der Erzeugung von Lebensmitteln dienen, unterstehen sie nicht nur dem Tierschutzgesetz sondern auch der ständigen Kontrolle der zuständigen Behörden in den Bundesländern (Veterinärämter).

Gesundheit der Tiere liegt im Interesse der Tierhalter

Nur gesunde Tiere können gute Leistungen erbringen und die Basis für hochwertige Lebensmittel legen. Tierarzneimittel, insbesondere Antibiotika, sind Teil der Produktionskosten und werden deshalb auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen so wenig wie möglich eingesetzt. Dazu ist es notwendig, sowohl die Fütterung wie auch die Haltungsbedingungen auf die Bedürfnisse der Tiere anzupassen. Aber auch bei optimalen Haltungsbedingungen können Tiere erkranken und den derzeitig alternativlosen Antibiotikaeinsatz provozieren.

Umfassendes Regelwerk zum Umgang mit Antibiotika vorhanden

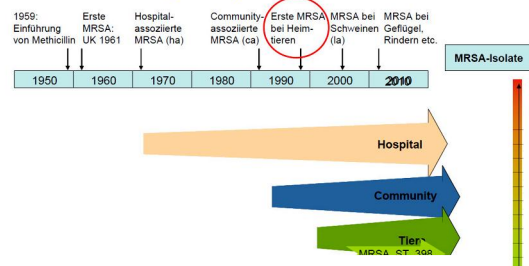
Seit 2006 sind EU-weit grundsätzlich alle Arzneimittel, die bei Lebensmittel liefernden Tieren eingesetzt werden, verschreibungspflichtig. 98 % der in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung eingesetzten Arzneimittel sind in Deutschland rezeptpflichtig, dürfen also nur nach schriftlicher Anweisung des Tierarztes erworben und eingesetzt werden. Eine Ausnahme gibt es nur für Vitamine, einige Eisenpräparate, Mittel gegen Parasiten und homöopathische Mittel, die laut Zulassung nur unter die Haut (s.c.) gespritzt werden. Tierärzte haben in Deutschland das Dispensierrecht, dürfen also Tierarzneimittel auch verkaufen. Sie unterliegen den gleichen staatlichen Kontrollen wie Apotheker. Für alle Arzneimittel gilt eine umfangreiche Dokumentationspflicht, sowohl vom Tierarzt als auch vom Landwirt. Die Veterinärämter haben jederzeit die Möglichkeit den Einsatz von Tierarzneimitteln über diese Aufzeichnungen zu überprüfen. Dies erfolgt Anlass bezogen, aber auch regelmäßig im Rahmen

der Fachrechts- und Cross-Compliance-Kontrollen (Direktzahlungen). Grobe Verstöße werden strafrechtlich geahndet und haben empfindliche Kürzung der EU-Direktzahlungen für den Betrieb zur Folge. Über das Internet dürfen nach dem Arzneimittelgesetz keine Arzneimittel für Lebensmittel liefernde Tiere erworben werden. Zum Schutz der Verbraucher müssen nach der Anwendung von Tierarzneimitteln Wartezeiten eingehalten werden. Während dieser Zeit darf das Tier nicht geschlachtet und in die Lebensmittelkette gebracht werden. Der nationale Rückstandskontrollplan zeigt, dass über 99 % der Tierischen Produkte frei von unerwünschten und verbotenen Stoffen sind.

Übertragung resistenter Keime

Der in Nutztieren vorkommende MRSA-Stamm (multiresistente Bakterienstämme) hat mit dem in Krankenhäusern vorkommenden MRSA-Stamm nichts zu tun. Die Quellen für die Entwicklung der Resistenzen sind vielfältig. Hier gilt es das Bewusstsein zu schärfen. Der Respekt vor dem Nutzen von Antibiotika muss in allen Anwendungsgebieten wieder in den Vordergrund rücken.

Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* (MRSA) - Zeitschiene



Ziel der Tierhaltung muss es sein, den Anteil der Mastdurchgänge, die ohne den Einsatz von Antibiotika auskommen, zügig und deutlich zu steigern. Der Deutsche Bauernverband warnt allerdings vor politischen Schnellschüssen. Insbesondere dürfen die Behandlungsmöglichkeiten erkrankter Tiere nicht zu Lasten des Tierschutzes eingeschränkt werden. Eine Beschränkung der Anwendung zugelassener Wirkstoffe könnte Resistenzen gegen einzelne Wirkstoffe gar befördern. Um den Verbrauch genau zu erfassen, setzt sich der Berufsstand für ein Monitoringsystem für Antibiotika im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems QS ein.